



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-730.400/0004-VII/A/VAI/2014

Wien, 28.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1816/J der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz**, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Die Problematik von Übergriffen auf Eisenbahnbedienstete wird von der Arbeitsinspektion bereits seit geraumer Zeit thematisiert, beispielsweise im Rahmen der Teilnahme an Arbeitsschutzausschüssen. Dabei werden nicht nur Zugbegleiter/innen alleine, sondern auch alle anderen Bedienstetengruppen betrachtet, die Übergriffen ausgesetzt sein könnten, beispielsweise Triebfahrzeugführer/innen oder Kassenbedienstete.

Frage 1:

Übergriffe auf Zugbegleiter/innen sind gegenüber der Arbeitsinspektion im Regelfall nicht meldepflichtig. Der Arbeitgeber ist nämlich nur dann zu einer Meldung (an den Unfallversicherungsträger) verpflichtet, wenn ein derartiger Übergriff in weiterer Folge einem meldepflichtigen Arbeitsunfall zuzuordnen ist. Daraus ergibt sich, dass alle anderen Übergriffe auf Zugbegleiter/innen, beispielsweise Bedrohungen, Beschimpfungen, Anspucken, tätliche Übergriffe ohne Verletzungen usw., grundsätzlich nicht meldepflichtig sind und der Arbeitsinspektion daher keine vollständigen Daten vorliegen können.

Es ist davon auszugehen, dass einschließlich der Übergriffe ohne Verletzungen alleine im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen jährlich etwa zwischen 200 und 300 Anlassfälle bei Zugbegleiter/innen zu verzeichnen sind.

Frage 2:

Die ÖBB-Personenverkehr AG umfasst nach den in der Arbeitsinspektion aufliegenden Unterlagen etwas mehr als 3.000 Arbeitnehmer/innen, knapp die Hälfte davon, etwa 1.300 Arbeitnehmer/innen, sind dem Bereich der Zugbegleiter/innen zuzuordnen. Die Arbeitsinspektion hat bei der ÖBB-Personenverkehr AG seit 2009 insgesamt 553 Inspektionen durchgeführt.

Frage 3:

Gegenüber der Arbeitsinspektion besteht keine Meldepflicht darüber, welche Übergriffe seitens der Betroffenen oder seitens des Arbeitgebers (Eisenbahnunternehmen) angezeigt wurden. Daher liegen in der Arbeitsinspektion auch keine diesbezüglichen Daten auf.

Frage 4:

Nach den der Arbeitsinspektion vorliegenden Informationen stellen die wesentlichen Risiko-konstellationen für Zugbegleiter/innen Konfliktsituationen einerseits mit Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein und andererseits mit aggressiven Fahrgästen oder Fahrgästen unter dem Einfluss von Alkohol dar.

Frage 5:

Neben den Zugbegleiter/innen sind aus der Sicht der Arbeitsinspektion auch alle anderen Bedienstetengruppen zu betrachten, die Übergriffen ausgesetzt sein könnten, beispielsweise Triebfahrzeugführer/innen oder Kassenbedienstete. Dies umfasst nicht nur die Österreichischen Bundesbahnen, sondern im Bereich der Schienenbahnen auch Privatbahnunternehmen und Straßenbahnunternehmen.

Aus der Sicht der Arbeitsinspektion wären für einen verbesserten Schutz der betroffenen Bediensteten nach den Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes insbesondere drei Schwerpunkte zu setzen:

1. Vorrangig sind technische und organisatorische Präventivmaßnahmen durch den Arbeitgeber zu treffen, um Übergriffe auf Bedienstete entweder gänzlich zu verhindern oder um die Hemmschwelle für mögliche Täter/innen zu erhöhen, beispielsweise geschlossene Führerstände bei Fahrzeugen, Videoüberwachung von exponierten Arbeitsplätzen, verstärkter Personaleinsatz zur gegenseitigen Unterstützung (Zweierteams), Einsatz von Securityteams usw.
2. Zusätzlich dazu sind die betroffenen Bediensteten über den Umgang mit schwierigen Situationen zu schulen und zu unterweisen, beispielsweise über die Entstehung, Vermeidung und Beruhigung von Konfliktsituationen, durch Übungen in nachgestellten Echtsituationen usw.
3. Für jene Fälle, in denen Übergriffe dennoch nicht vermieden werden konnten, sind entsprechende Nachsorgemaßnahmen für die betroffenen Bediensteten vorzusehen,

beispielsweise Notfallinterventionsteams oder Kriseninterventionsteams, psychologische Nachbetreuung nach Übergriffen usw.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

| | | |
|--|---|--|
| Signaturwert | w5VpktPdPnrz1Za9qEvDxbCIY+f1yQTecf2ZnvaEUuPqjLGt74T4dYgzng+O57TCUcS tcy5jX6XIADl7jXakFlvoBpUUQrBdUDmYIzdBKaWeS8i5dm/FEjts29zTOfGi+k0Oe5 h9Qnt+Y3b1VpFLA+0pMsSQpw0NmafdlM67pj= | |
|  AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-07-30T13:08:29+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532586 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052 | |